

## Stipendien für nichtdeutsche Absolventen/-innen von Auslands-, Sprachdiplom- und FIT-Schulen in Rumänien

### *Überblick*

#### Ziel des Programms

- ≡ Das Stipendienangebot richtet sich an besonders begabte, nichtdeutsche Absolventen/Inn/en der deutschen Auslandsschulen, der Spezialgymnasien, der IB-, Sprachdiplom- und „Fit-Schulen“, die ein Vollstudium in der Bundesrepublik Deutschland planen.

#### Wer kann sich bewerben?

- ≡ Die Bewerber/Innen gehören zu den besten 10% des Absolventenjahrgangs, die im Zeitraum von Ende 2015 bis Juli 2016 ihren Schulabschluss im Ausland ablegen und vom Schulleiter bzw. Fachberater nominiert werden.
- ≡ Die nominierten Bewerber/Innen müssen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vorzugsweise die des Sitzlandes der Schule) haben und dürfen keine deutschen Muttersprachler sein (siehe Erklärung zur Staatsbürgerschaft).
- ≡ Der zu erwartende Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis sollte nicht unterhalb von 1,5 (deutsches Notensystem) liegen.
- ≡ Das Mindestalter der Bewerber/Innen bei Stipendienantritt darf nicht unter 17 Jahren liegen.

#### Was wird gefördert?

- ≡ Studium an einer staatlichen/privaten deutschen Hochschule bzw. Fachhochschule oder Kunst- bzw. Musikhochschule bis zu einem ersten akademischen Abschluss im gewählten Fach.

#### Dauer der Förderung

- ≡ In der Regel wird das Bachelorexamen nach drei, in Ausnahmefällen dreieinhalb oder vier Jahren, sowie in einigen Fächern Staatsexamen nach fünf Jahren oder sechs Jahren (Humanmedizin) abgelegt.
- ≡ Die Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit gemäß Studienordnung. Sehr guten Bachelor-Absolvent/Inn/en steht nach ihrem ersten Abschluss die Förderung für einen Masterstudiengang grundsätzlich offen.
- ≡ Der Masterförderung liegt ein zusätzliches Bewerbungsverfahren zugrunde.

#### Stipendienleistungen

- ≡ Monatliche Stipendienrate in Höhe von 650,- EUR
- ≡ Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- ≡ Zuschuss zu den Reisekosten
- ≡ Jährliche Studienbeihilfe

Darüber hinaus können nach Vorgaben der DAAD-Stipendienrichtlinien folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- ≡ Monatliche Mietbeihilfe

- ≡ Anfallende Studiengebühren können vom DAAD bis zu einer Maximalgrenze von EUR 500,-- pro Semester übernommen werden. Diese Obergrenze gilt auch für zum Teil erheblich teurere private Hochschulen.

## Auswahl

- ≡ Die Auswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

### 1. Nominierungsverfahren:

**a) Die Schulleitungen** der deutschen Auslandsschulen und die Leiter der deutschsprachigen Abteilungen der Spezialgymnasien nominieren **maximal drei** (möglichst mit Ranking) Schüler/Innen.

**b) Die Fachberater/Innen** der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) nominieren **bis zu 12** (möglichst mit Ranking) Kandidaten/Innen pro Land.

### 2. Vorauswahl in Rumänien:

Alle nominierten Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Aufgrund dieses Gesprächs erstellt der DAAD eine Reihung. Die Liste mit dem Ranking wird dem DAAD für das zentrale Auswahlverfahren übermittelt.

### 3. Zentrales Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt in weltweitem Wettbewerb der nominierten Kandidaten/Innen durch eine unabhängige Gutachterkommission.

### Eine Bewerbung ohne Nominierung ist nicht zulässig.

Die Auswahl findet Ende April 2016 in Bonn statt.

## Bewerbungsverfahren

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ≡ Die Stipendiaten/Innen müssen zur unmittelbaren Studienaufnahme an einer deutschen Universität berechtigt sein.

## Sprachkenntnisse

- ≡ **Das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II („DSD II“)** ist für alle Bewerber/Innen von DSD Schulen Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums.
- ≡ Der entsprechende Nachweis muss spätestens mit dem Schulabschlusszeugnis eingereicht werden. Kandidat/Inn/en mit etwaiger Nachprüfungspflicht zum DSD II, deren Ergebnis später als 1. Juni 2016 vorliegen würde, werden von der Nominierung ausgeschlossen.
- ≡ Die oben genannten „Fit-Schulen“ in der Betreuung des Goethe-Institutes (GI) führen i.d.R. zum A1/A2-Niveau. Absolvent/Inn/en dieser Schulen können bei der Nominierung berücksichtigt werden, sofern sie im Einzelfall ein dem DSD II vergleichbares Sprachniveau erreichen.

## Bewerbungsunterlagen

- ≡ **Online Bewerbungsformular** (genaue Angabe der Studiendauer gemäß Studienordnung der Erstwahl)
- ≡ Tabellarischer **Lebenslauf**
- ≡ Kopie des **Abiturzeugnisses** bzw. eine von dem/der Schulleiter/-in verfassten Stellungnahme mit einer Prognose zur Abiturdurchschnittsnote und, wenn möglich, zur Persönlichkeit der Kandidatin/des Kandidaten (gegebenenfalls mit Übersetzung)

- ≡ **Zwischenzeugnisse** sofern vorliegend und/bzw. Kopien der **Zeugnisse der letzten beiden Jahre** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
- ≡ Kopie des **Deutschen Sprachdiploms, Stufe II** (DSD II) oder – für Nominierte von sog. FIT-Schulen, Kopie des TestDaF-Prüfungsergebnisses (4 mal Teilnote 4 oder besser)
- ≡ Ein **Motivationsschreiben** (maximal 1000 Wörter), in dem der/die Bewerber/in seinen/ihren Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für seinen/ihren Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt. Bewerber/innen für Rechtswissenschaft/Jura müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.
- ≡ **Den aktuellen Internet-Ausdruck** mit genauen Informationen (einschl. Studiendauer) über den gewünschten Studiengang (maximal 4 Seiten!).
- ≡ [Erklärung zur Staatsangehörigkeit](#)

**Folgende Dokumente müssen von den Bewerbern per Post an den DAAD geschickt werden:**

- ≡ **Zwei Gutachten** von Fachlehrern, deren Unterrichtsfach einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang haben (in versiegelten Umschlägen). Nach Möglichkeit sollte der Versand der Gutachten von den Fachlehrern bzw. von den betreuenden Schulleitern oder Lehrern übernommen werden. Bitte per Einschreiben senden!

#### **Adresse**

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Referat ST 41  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

#### **Bewerbungsschluss**

15.01.2016

#### **Bewerbungsort**

- ≡ Onlineportal des DAAD  
Unter folgendem Link können sich die Bewerber/Innen ab dem 01.12.2015 im Portal anmelden:  
[https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z\\_set\\_cookie/setcookie.htm?fund\\_ar=stv&id=57266064](https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z_set_cookie/setcookie.htm?fund_ar=stv&id=57266064)

**Hinweis:** Zum Unterschied zu den vergangenen Jahren ist keine Bewerbung in Printform erforderlich!

#### **HINWEISE FÜR BEWERBER zur AUSWAHL DES STUDIUMS**

- ≡ Die Bewerber/Innen dürfen im Bewerbungsformular eine weitere Hochschule mit dem gewünschten Studienfach angeben, an der das Studium aufgenommen werden soll.
- ≡ **Alle Bewerber/Innen übernehmen selbst die Anmeldung in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.**

- ≡ **INFORMIEREN Sie sich** bitte intensiv über ihr gewünschtes Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen an denen Sie Ihr Berufsziel erreichen können und **bewerben Sie sich an verschiedenen Hochschulen Ihrer Fachrichtung**. Es wäre schade, falls die Kommission Sie für ein Stipendium für geeignet hält, Sie aber das Studium nicht antreten können, weil Sie keine Zulassung erhalten haben.
- ≡ Bei der Auswahl Ihres Studienstandortes denken Sie bitte auch an die immer knapper werdende Wohnungssituation.  
**Hinweis:** Informationen zur Wohnungssituation finden Sie [hier](#) oder direkt bei den Akademischen Auslandsämtern (AAA/International Offices) der deutschen Hochschuleinrichtungen.
- ≡ Falls Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind Sie angehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.
- ≡ **Dem DAAD ist grundsätzlich vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.**

#### ***HINWEIS für BEWERBUNGEN IM FACH MEDIZIN:***

- ≡ Wir empfehlen, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach Medizin an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen und sich gut die Wahl der Gasthochschule zu überlegen.
- ≡ Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerber/Innen aus der Europäischen Union sowie Abiturient/Innen weltweit für das Fach Humanmedizin empfehlen wir nachdrücklich, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren. Dieser Test wird als Kriterium im Auswahlverfahren an vielen Hochschulen eingesetzt: z.B. Bewerber/Innen für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, haben ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 keine Chance, in Heidelberg zugelassen zu werden.
- ≡ Der nächste TMS findet am **30.04.2016** statt – Anmeldezeitraum ist vom 1.12.2015 bis 15.01.2016.
- ≡ **Der TMS kann bis auf weiteres nur in Deutschland abgelegt werden; eine Online-Testversion existiert nicht (<http://www.tms-info.org/>).** Hier finden sich auch Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen.

#### **Kontakte**

**Gabi Parmentier**  
Teamleiterin  
[parmentier@daad.de](mailto:parmentier@daad.de)

#### **Adresse**

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Referat ST 41  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn